

Liechtensteiner Volkssblatt



AZ - FL-9494 Schaan, Dienstag, 25. Juni 1974

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

107. Jahrgang/Nr. 90

Österreich wählte neues Staatsoberhaupt Aussenminister Dr. Kirchschräger Nachfolger von Franz Jonas als Bundespräsident unseres Nachbarlandes

Wien (dpa) Mit Rudolf Kirchschräger hat zum fünftenmal in der österreichischen Nachkriegsgeschichte ein sozialistischer Kandidat das höchste Staatsamt erreicht. Der parteilose bisherige Aussenminister im Kabinett Bruno Kreisky erhielt am Sonntag 51,7 Prozent der Stimmen. Sein Gegenkandidat von der Oesterreichischen Volkspartei (OeVP, der langjährige Bürgermeister von Innsbruck, Alois Lugger (62), kam auf 40,3 Prozent.

Von den rund 5 Millionen wahlberechtigten Oesterreichern beteiligten sich trotz der Wahlpflicht nur 94,1 Prozent an der Abstimmung, die durch den Tod von Franz Jonas am 24. April 1974 notwendig geworden war. Die Vorgänger des 59jährigen Kirchschrägers — Karl Renner, Theodor Körner, Adolf Schärf und Franz Jonas — gehörten alle der Sozialistischen Partei an.

Das Wählervotum fiel deutlicher als erwartet aus. Trotzdem erzielte der bürgerliche Kandidat 0,9 Prozent mehr Stimmen als der jetzige UNO-Generalsekretär Waldheim, der vor drei Jahren Jonas klar unterlegen war. Die Kommunisten, die bisher immer den sozialistischen Kandidaten unterstützten, hatten diesmal aufgerufen, keinem der beiden Bewerber die Stimme zu geben. Diese Empfehlung wurde offensichtlich nicht befolgt.

Das Wahlergebnis fiel im gesamten Bundesgebiet unterschiedlich aus. Der Tiroler Lugger schnitt besonders gut in den westlichen Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Salzburg ab.

Das Wahlergebnis von Wien brachte für Kirchschräger den Ausschlag im Endergebnis. Die Sozialisten der

Hauptstadt votierten mit knapp 64 Prozent für den SPOe-Kandidaten.

Das Lebensbild des neuen Bundespräsidenten

Rudolf Kirchschräger ist der erste österreichische Bundespräsident der Nachkriegszeit, der nicht der Partei angehört, die ihn als ihren Kandidaten aufstellte. Als parteiloser Aussenminister hatte er während der letzten vier Jahre jedoch der sozialistischen Einparteienregierung angehört.

Kirchschräger, ein international angesehener Berufsdiplomat, ist 1915 in Obermühl in Oberösterreich geboren. Er wurde frühzeitig Vollwaise und musste sich sein Studium als Werkstudent selbst verdienen. Im Kriege diente er in der deutschen Wehrmacht und wurde zweimal schwer verwundet. Nach dem Krieg war er zuerst als Richter tätig. 1954 trat er in die Völkerrechtsabteilung des österreichischen Aussenministeriums ein, wo er schnell Karriere machte und zwischen 1959 und 1966 einer der wichtigsten juristischen Mitarbeiter des damaligen Aussenministers Kreisky wurde.

1967 begann Kirchschräger seine Tätigkeit als Gesandter in Prag. Bis zu seiner Berufung als Aussenminister in die Regierung Kreisky im Jahre 1970 amtierte er auf diesem Posten.

Kreisky hat Grund zur Zufriedenheit

(dpa) Bundeskanzler Kreisky hat in einer Stellungnahme zum Ergebnis des Proporz bei den Gemeindevorwahlen bildete denn auch das zentrale Thema der Kommissionsberatungen. Die Amtsdauer der Gemeindevorwahlen wird neu auf vier Jahre festgesetzt.

Schriftliche Wahlvorschläge
Wahlvorschläge für die Gemeinderäte müssen nach dem neuen Gesetz «spätestens 14 Tage vor dem Wahltag der Wahlkommission in einem schriftlichen Wahlvorschlag namhaft» gemacht werden. Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 Stimmbürgern unterzeichnet sein (in Gemeinden bis zu 500 Einwohnern von wenigstens 5 Stimmbürgern). Ein Stimmberechtigter kann jeweils nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die aufgestellten Kandidaten können innerhalb von 24 Stunden nach Eingabe der Wahlvorschläge die Annahme der Kandidatur verweigern. Falls dem Wahlvorschlag nicht eine schriftliche Annahmeerklärung des Kandidaten beiliegt, muss dem Kandidaten durch einen Amtsboten eine Kopie des Wahlvorschlages überbracht werden. Wenn der Kandidat dann innerhalb von 24 Stunden keine gegenteilige Erklärung ab-



gibt, wird die Annahme der Kandidatur vorausgesetzt.
Ein Kandidat darf nur auf einem Wahlvorschlag aufscheinen
Der Name eines Kandidaten darf nach der neuen Gesetzesvorlage nur auf einem der Wahlvorschläge stehen. Wenn der gleiche Kandidat mehrmals auf verschiedenen Listen aufscheint, muss er erklären, für welchen Wahlvorschlag er zu kandidieren gedenkt. Von allen anderen Wahlvorschlägen wird er sodann gestrichen. Die fertigen und bereinigten Wahllisten müssen den Stimmbürgern einschliesslich der Wählergruppenbezeichnung bis spätestens 8 Tage vor dem Wahltermin zugestellt werden. Im übrigen gelten für die Wahlen selbst die gleichen Bestimmungen wie bei Landtagswahlen. Die Wahlergebnisse werden ebenfalls auf eine nach dem gleichen Schlüssel zu ermittelnde Wahlzahl ausgezählt.

Direkte Wahl des Gemeindevorstehers
Der Gemeindevorsteher wird auch nach dem neuen Gesetz in direkter Wahl bestimmt. Allerdings müssen auch hier die Wahlvorschläge bis spätestens 14 Tage vor dem Urnengang eingereicht werden. Die Vorschläge müssen ebenfalls von mindestens 10 (bzw. 5) Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Der Vorsteher wird im Wege der Urnenwahl-

sprach von einem beachtlichen Vertrauensbeweis für den OeVP-Kandidaten Lugger. Die Tatsache, dass Lugger den Vorsprung des SPOe-Kandidaten bei den Bundespräsidentenwahlen im Jahre 1971 halbiert haben können, sei ein beachtliches Ergebnis.

abstimmung über ein gewisses Sachgeschäft anzuordnen. Wie bisher, sind die Stimmberechtigten allerdings bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung schriftlich über das zur Debatte stehende Sachgeschäft zu informieren. Das gleiche gilt auch für die Bürgerversammlung, die auch nach dem neuen Gesetz zuständig ist für Änderungen der Gemeindegrenzen, für die Einbürgerungen, für den Bürgernutzen und alle damit zusammenhängenden Fragen.

Die aktuelle Frage

Wie ist die Rechtslage im Fall Reinhold Glatt?

Die öffentliche Bestürzung angesichts des blutigen Dramas, das sich am vergangenen Donnerstag im Gerichtssaal des Regierungsgebüdes abspielte, ist noch keineswegs verklungen. Der Täter konnte nach seinem tödlich verlaufenen Anschlag auf Dr. Walter Hildebrand festgenommen und verhaftet werden. Seit Donnerstag sitzt Reinhold Glatt im Vaduzer Gefängnis. Was wird jetzt weiter geschehen? — Zunächst ist der junge Landrichter Dr. Walter Kert mit den Voruntersuchungen betraut worden. Im jetzigen Stadium wird der Fall Glatt als Mordfall behandelt, nachdem bisher alles darauf hindeutet, dass Glatt in der Absicht zu töten auf den Gerichtspräsidenten (und auf den Gegenanwalt) geschossen hat. Nach Abschluss der Voruntersuchungen wird der Staatsanwalt die Anklage gegen Glatt vorbereiten. Findet dieser von sich aus keinen Verteidiger, so wird vom Gericht ein Pflichtverteidiger zu stellen sein. Die Gerichtsverhandlung findet in erster Instanz vor dem FL Kriminalgericht statt. Präsident des Kriminalgerichtes ist der Senatsvorsitzende beim Oberlandesgericht Innsbruck, Dr. Franz Rhomberg, als Beisitzer fungiert Landrichter Dr. Arnold Oehry. Dem Senat gehören ausserdem drei Laienrichter an. Die Gerichtsverhandlung wird in jedem Falle öffentlich sein und im neuen Verwaltungsgebäude (früher Collegium Marianum) stattfinden. Bis dahin können allerdings noch einige Monate vergehen. Dies umso mehr, als anzunehmen ist, dass Reinhold Glatt auch noch psychiatrisch begutachtet werden muss. Für Mord sieht das Gesetz die Todesstrafe vor. Allerdings würde ein Todesurteil erst nach der Bestätigung durch den Landesfürsten rechtskräftig.

Das neue Gemeindegesetz im Landtag

Kandidatenproporz als zentrales Thema bei den Beratungen der Kommission

In seiner nächsten, öffentlichen Sitzung (am 2. Juli) wird sich der Landtag auch mit der zweiten und dritten Lesung des neuen Gemeindegesetzes befassen. Das Gesetz, dessen erste Lesung bereits in die letzte Legislaturperiode des Landtages fällt, wurde von einer parlamentarischen Kommission unter dem Vorsitz des FBP-Abgeordneten Josef Frommelt (Triesen) für die weitere Behandlung im Landtag vorbereitet. Der Kommission gehören neben dem Vorsitzenden die Herren Abgeordneten Emanuel Vogt (FBP), Cyrill Büchel und Dr. Wolfgang Feger (beide VU) an.

Einführung des Kandidatenproporz

Wenn die bereinigte Vorlage noch diesen Sommer Gesetz wird, so werden wir unsere nächsten Gemeindevorwahlen anfangs kom-

menden Jahres bereits nach dem Kandidatenproporz (analog den Landtagswahlen) bestellen. Das Majorzsystem wird lediglich für die Wahl des Gemeindevorstehers beibehalten. Die Frage der Einführung des Proporz bei den Gemeindevorwahlen bildete denn auch das zentrale Thema der Kommissionsberatungen. Die Amtsdauer der Gemeindevorwahlen wird neu auf vier Jahre festgesetzt.

Schriftliche Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Gemeinderäte müssen nach dem neuen Gesetz «spätestens 14 Tage vor dem Wahltag der Wahlkommission in einem schriftlichen Wahlvorschlag namhaft» gemacht werden. Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 Stimmbürgern unterzeichnet sein (in Gemeinden bis zu 500 Einwohnern von wenigstens 5 Stimmbürgern). Ein Stimmberechtigter kann jeweils nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die aufgestellten Kandidaten können innerhalb von 24 Stunden nach Eingabe der Wahlvorschläge die Annahme der Kandidatur verweigern. Falls dem Wahlvorschlag nicht eine schriftliche Annahmeerklärung des Kandidaten beiliegt, muss dem Kandidaten durch einen Amtsboten eine Kopie des Wahlvorschlages überbracht werden. Wenn der Kandidat dann innerhalb von 24 Stunden keine gegenteilige Erklärung ab-

gibt, wird die Annahme der Kandidatur vorausgesetzt.

Ein Kandidat darf nur auf einem Wahlvorschlag aufscheinen

Der Name eines Kandidaten darf nach der neuen Gesetzesvorlage nur auf einem der Wahlvorschläge stehen. Wenn der gleiche Kandidat mehrmals auf verschiedenen Listen aufscheint, muss er erklären, für welchen Wahlvorschlag er zu kandidieren gedenkt. Von allen anderen Wahlvorschlägen wird er sodann gestrichen. Die fertigen und bereinigten Wahllisten müssen den Stimmbürgern einschliesslich der Wählergruppenbezeichnung bis spätestens 8 Tage vor dem Wahltermin zugestellt werden. Im übrigen gelten für die Wahlen selbst die gleichen Bestimmungen wie bei Landtagswahlen. Die Wahlergebnisse werden ebenfalls auf eine nach dem gleichen Schlüssel zu ermittelnde Wahlzahl ausgezählt.

Direkte Wahl des Gemeindevorstehers

Der Gemeindevorsteher wird auch nach dem neuen Gesetz in direkter Wahl bestimmt. Allerdings müssen auch hier die Wahlvorschläge bis spätestens 14 Tage vor dem Urnengang eingereicht werden. Die Vorschläge müssen ebenfalls von mindestens 10 (bzw. 5) Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Der Vorsteher wird im Wege der Urnenwahl-

mit der absoluten Mehrheit der Stimmen gewählt. Kommt im ersten Wahlgang keine gültige Wahl zustande, so wird innerhalb von 14 Tagen ein zweiter Wahlgang unter den gleichen Kandidaten durchgeführt. Es steht den einzelnen Kandidaten frei, ihre Kandidatur bis 10 Tage vor dem zweiten Wahlgang zurückzuziehen.

Ein einheitlicher Gemeinderat

Das neue Gesetz bringt auch die Abschaffung des heutigen Systems mit dem erweiterten und dem engen Gemeinderat. In Zukunft soll es nur mehr einen einheitlichen Gemeinderat geben, der nach der Gesetzesvorlage folgende Mitgliederzahlen hat: in Gemeinden bis zu 500 Einwohnern — vier Mitglieder, in Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern — sechs Mitglieder und in Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern — acht Mitglieder. Gemeinden mit mehr als 2500 Einwohnern sollen einen Gemeinderat von 10 Mitgliedern erhalten. Massgeblich für die Ermittlung der Einwohnerzahlen ist jeweils die letzte Volkszählung.

Weitere Neuerungen des Gesetzes

Zu den weiteren Neuerungen des Gesetzes, auf das wir noch mehrere Male zurückkommen werden, gehört die Kompetenz des Gemeinderates, statt der Einberufung einer Gemeindeversammlung eine Urnen-

UNSERE BANK ALLE
DIE BANK FÜR ALLE
Verwaltungs- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft
9490 Vaduz

grill
QUELLENHOF
GRILL
Bad Ragaz
Soeben eingetroffen
aus Norwegen
lebende Hummer
Tischreservierung
Telefon (085) 9 18 03